

Pressemitteilung 26.4.2021

Bitte Abstand halten!



Die Straßenverkehrsordnung schreibt einen Überhol-Abstand von 1,50 m vor.

In der Pandemie haben wir gelernt: 1,50 m Abstand vermeidet Ansteckungen und rettet Leben. Weniger bekannt ist, dass auch die Straßenverkehrsordnung diesen Abstand vorschreibt, und zwar für KfZ-Fahrer, die Radfahrende überholen. Beim Vorbeifahren an Kinderfahrrädern oder Fahrrädern mit Kinderanhänger sind sogar 2 Meter Abstand gefordert.

Leider ist die Realität in Werder, wo täglich mehrere 10 000 Autos durch schmale Straßen rollen, häufig eine andere. Radfahrende werden von Autos mit einem viel zu geringen Abstand überholt. Überholmanöver ohne den erforderlichen Mindestabstand gefährden kleine und große Radfahrer und verursachen Stress. Darauf macht die neu gegründete Verkehrsinitiative Werder mit einer kleinen Aktion entlang der Eisenbahnstraße in Werder aufmerksam.



Auf Werders Straßen ist es eng für eine sicheres Nebeneinander von Autos und Fahrrad

